



Landwirtschaft und Wald (lawa)

Direktzahlungen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

BESTÄTIGUNG

**Auflösung Personengesellschaft
Weiterbewirtschaftung durch Mitglied**

Bewirtschafter / Bewirtschafterin

Der Bewirtschafterwechsel gilt ab (Datum):

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

E-Mail: Geb.-Tag:

Zahlungsverbindung

Sie können einen Einzahlungsschein (auf dem sich Ihre IBAN befindet) beilegen. Die Kontonummer muss zwingend mit der Prüfziffer CH beginnen und 19 Zahlen aufweisen. Die IBAN Ihres Kontos finden Sie in der Regel auch auf einem Kontoauszug Ihrer Bank oder eventuell auf Ihrer Bankkarte. Bei Fragen zu Ihrer IBAN wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

IBAN: CH

Hinweis für die Datenerhebung via agate.ch:

Bei der Auflösung einer Personengesellschaft müssen bestehende Programmanmeldungen und eingegangene Verpflichtungen nicht übernommen werden. Bei der ersten Betriebsdatenerhebung nach einem Bewirtschafterwechsel kann der Bewirtschafter auch Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Massnahmen der Landschaftsqualität (LQB) innerhalb der Verpflichtungsdauer abmelden. BFF können bei der Datenerfassung in www.agate.ch direkt gelöscht werden. LQB-Massnahmen müssen schriftlich abgemeldet werden (FO Abmeldung Beitragsprogramme).

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Kopie Kauf- oder Pachtvertrag oder eine notarielle Beglaubigung (gilt nicht bei Bewirtschafterwechsel unter den Ehepartnern)

Hinweis: Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen:

- Für die Ausrichtung einer Akontozahlung muss der Vertrag bis am **15. Mai** vollständig vorliegen. Pachtverträge müssen unterzeichnet und Kaufverträge verkündet sein.
- Sofern am 15. Mai der Vertrag noch ausstehend ist, kann dieser bis am **15. September** gegen Gebühr nachgereicht werden. Die gesamten Direktzahlungen werden dann im Rahmen der Hauptzahlung ausgerichtet.
- Wenn der Vertrag nicht bis am **15. September** vorliegt, wird anlässlich der Hauptzahlung ein negativer Entscheid zugestellt, da die Voraussetzungen für Beitragsberechtigung nicht erfüllt sind. Bis zum Ablauf der Einsprachefrist, können die ausstehende Dokumente im Rahmen einer Einsprache noch zugestellt werden. Der Zusatzaufwand wird direkt der/dem Betriebsleitenden in Rechnung gestellt.

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Direktkontakt:

Heinrich Wachter, Tel. 041 349 74 12, heinrich.wachter@lu.ch

Susanne Roth, Tel. 041 349 74 10, susanne.roth@lu.ch